

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemeines

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») finden Anwendung auf das Rechtsverhältnis zwischen der indual GmbH (nachfolgend «indual» oder «Agentur») und ihrer Kundschaft. Sie gelten für sämtliche von indual angebotenen Dienstleistungen und Produkte während der gesamten Dauer ihrer Inanspruchnahme durch die Kundschaft.
2. Mit der Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder Produkten von indual akzeptiert die Kundschaft die vorliegenden AGB unverändert und vollumfänglich.
3. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von indual ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen AGB abweichende oder diese ergänzenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
4. Die AGB bilden Bestandteil des Vertrages mit der Kundschaft.

## 2. Angebot und Vertragsabschluss

1. Die Angebote von indual sind (auch bezüglich der Preisangaben) freibleibend und unverbindlich. Die von indual präsentierten Kostenvoranschläge verstehen sich nicht als Pauschalen, d.h. sie beziehen sich nur auf die explizit erwähnten Leistungen jeweils exkl. MWST.
2. Alle offerierten Preise behalten grundsätzlich die Gültigkeit bei Auftragserteilung innerhalb von zwei Monaten nach Offertstellung.
3. Mit der Annahme des Auftrages und dem Beginn der Arbeiten kommt ein Vertrag zustande. indual führt alle Arbeiten mit grösster Sorgfalt aus, kann aber keinerlei Gewähr für deren Wirkung in der Öffentlichkeit übernehmen.
4. Alle Verträge oder vergebenen Aufträge mit unbestimmter Laufzeit (z.B. Unterhaltsverträge oder Hostings) können jeweils mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragsperiode gekündigt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Vertragslaufzeiten für Produkte von indual wie «yourBureau», «felizzio» und «dodeley», bei denen die entsprechenden Kündigungsfristen und Vertragslaufzeiten gemäss den individuellen Vereinbarungen bei der Bestellung gelten.
5. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, beträgt die Mindestlaufzeit ein Jahr, und die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, insofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

## 3. Rechte und Pflichten bei Auftrags-Dienstleistungen

### A) Leistung und Honorar

1. Wenn nichts anderes vereinbart wird, entsteht der Honoraranspruch von indual für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. indual ist berechtigt, zur Deckung des eigenen Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.
2. Alle Leistungen von indual, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen von indual.
3. Alle Auslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, aussergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Kunden zu ersetzen.

4. Kostenvoranschläge von indual sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten um mehr als 20% übersteigen, wird indual den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekanntgibt.
5. Für alle Arbeiten von indual, die egal aus welchem Grund nicht zur Ausführung gelangen, gebührt indual eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und dergleichen sind vielmehr unverzüglich indual zurückzustellen.

## **B) Präsentationen**

1. indual nimmt nicht an Gratis-Konkurrenzpräsentationen teil. Für Pitchings (Entwurfs- bzw. Konzeptpräsentationen) steht indual ein angemessenes Honorar zu (Richtlinie: 10% des erwarteten Auftragsvolumens), das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der Agentur für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.
2. Erhält indual nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Agentur, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum der indual GmbH; der Kunde ist nicht berechtigt, diese (in welcher Form auch immer) weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich indual zurückzustellen.
3. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von der Agentur gestalteten Medien verwertet, so ist indual berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.
4. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von indual nicht zulässig.

## **C) Geistiges Eigentum und Urheberrecht**

1. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, werden die textlichen, grafischen und inhaltlichen Werke von indual für eine einmalige Nutzung durch den Kunden abgetreten.
2. Die Kreativrechte an Webseiten oder Applikationen liegen in der Regel nach Abrechnung und erfolgter Zahlung beim Kunden. Die technischen Rechte verbleiben bei indual.
3. Für die Dauer des Vertrages erhält die Kundschaft das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der jeweiligen Dienstleistung und/oder des jeweiligen Produktes.
4. Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigen Eigentum bezüglich der Dienstleistungen und Produkte der indual verbleiben bei indual oder bei den von indual eingesetzten Dritten.

## **D) Kennzeichnung**

1. indual ist berechtigt, auf allen Medien in geeigneter Form auf indual und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zustünde.

## **4. Rechte und Pflichten bei Hosting und Cloud Dienstleistungen**

### **A) Beginn, Dauer und Beendigung**

1. Der Dienstleistungsvertrag mit dem Teilnehmer kommt zustande, wenn der Teilnehmer das digitale Bestellformular per Internet ausgefüllt und an indual gesendet hat oder indual legt den Beginn der Dienstleistungsnutzung durch den Teilnehmer fest.
2. Der Nutzungsbeginn wird dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilt. Der Teilnehmer nimmt davon Kenntnis, dass sich der Beginn der Nutzung der von indual für ihn bereitgestellten Dienstleistungen aus organisatorischen oder technischen Gründen allenfalls verzögern kann. Hieraus kann der Teilnehmer keine Rechte gegenüber indual ableiten.
3. Der Dienstleistungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch für ein Jahr, abgeschlossen. Anderslautende schriftliche Vereinbarung vorbehalten.
4. Jede Vertragspartei kann den Dienstleistungsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich auf Ende der einjährigen Abonnementsdauer auflösen, erstmals jedoch auf Ende der im Dienstleistungsvertrag zwischen den Parteien festgelegten Mindestvertragsdauer (die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate).
5. Im gegenseitigen Einverständnis kann der Vertrag auch innerhalb anderer Fristen bzw. auf einen anderen Termin hin aufgelöst werden.
6. Aus wichtigem Grund kann indual den Dienstleistungsvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung auflösen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn die zur Verfügung stehenden Dienstleistungen oder die mittels dieser Dienstleistungen bezogenen Drittleistungen rechts- und zweckwidrig bezogen, verwendet, an nicht autorisierte Dritte zugänglich gemacht oder weitergegeben sowie wenn die Nutzungsregelungen von indual oder Dritten missachtet werden.

### **B) Pflichten von indual**

1. indual erbringt die vereinbarten Dienstleistungen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen gemäss dem aktuellen Stand der Technik. indual kann keine Gewähr für ununterbrochene und korrekte Erbringung der Dienstleistungen übernehmen. Bei Störungen im Bezug und der Nutzung von Dienstleistungen steht dem Teilnehmer lediglich das Recht auf Rücktritt von diesem Vertrag zu, sofern er indual über die Störung umgehend schriftlich informiert und zur Behebung zweimal eine angemessene Frist angesetzt hat.
2. Angekündigte Unterbrechungen der Dienste, insbesondere infolge von Wartungsarbeiten von Leitungsanbietern gelten nicht als Störungen.
3. Die Dienstleistungen stehen dem Teilnehmer grundsätzlich 24 Stunden pro Tag und 7 Tage pro Woche zur Verfügung, anders lautende Vereinbarungen und Störungen technischer Art, welche zur Beeinträchtigung der Dienstleistungen führen, vorbehalten.
4. indual verpflichtet sich nur innerhalb ihrer üblichen Arbeitszeiten Massnahmen zur Behebung von Störungen und Fehlfunktionen der Dienstleistungen in Angriff zu nehmen bzw. durchzuführen. Als übliche Arbeitszeiten gelten Montag bis Freitag zwischen 09.00 und 17.00 Uhr, mit Ausnahme der eidgenössischen und kantonalen Feiertage des Kanton Wallis. indual wird je nach Dringlichkeit auch ausserhalb dieser Zeiträume Massnahmen zur Erhaltung der guten Dienstqualität treffen, verpflichtet sich aber vertraglich nicht dazu.

### **C) Pflichten des Teilnehmers**

1. Anderslautende schriftliche Vereinbarungen vorbehalten, ist zum Bezug von Dienstleistungen der indual nur der im Antragsformular erwähnte Teilnehmer berechtigt. Jede Verwendung und jedes Zugänglichmachen der Dienstleistungen von indual an Dritte ist dem Teilnehmer untersagt. File-

Sharing und Downloadseiten mit urhebergeschützten Inhalten sowie auch Seiten mit pornografischen oder rechtsextremen Inhalten werden nicht akzeptiert.

2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, indual sofort über ihm zur Kenntnis gelangende Mängel, Störungen oder Nicht-Verfügbarkeit von Dienstleistungen sowie insbesondere über rechts- und vertragswidrige Verwendung der Dienstleistungen durch ihn, seine Mitarbeiter oder von ihm beigezogenen Dritte sowie durch nicht autorisierte Dritte (z.B. Hacker) zu informieren.
3. Der Teilnehmer erklärt hiermit sein Einverständnis, dass indual Informationen über ihn bzw. seine Mitarbeiter oder die von ihm beigezogenen Dritten, namentlich Daten über den Netzanschluss, Kontaktpersonen des Teilnehmers usw. an Dritte weitergeben kann, sofern dies für die Erbringung der Dienstleistungen und deren Koordination durch indual notwendig wird.
4. Verwendet der Teilnehmer eigene Scripts (beispielsweise PHP, Perl, etc.) so ist er persönlich dafür verantwortlich, dass diese fehlerfrei funktionieren. Sollte ein Verdacht auf Fehlfunktion bestehen, behält sich indual das Recht vor, die Ausführberechtigung für das betreffende Skript zu deaktivieren und dieses erst wieder freizugeben, wenn der Teilnehmer nachweisen kann, dass das Skript fehlerfrei funktioniert.
5. Um die Rechnung und die Korrespondenz korrekt adressieren zu können, ist der Teilnehmer verpflichtet, jede Namens- und/oder Adressänderung innert 14 Tagen zu melden. Bis zur Bekanntgabe der neuen Adresse gelten unsere Mitteilungen an die letztbekannte Adresse als gültig zugestellt.

## **5. Termine**

1. indual bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er indual eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die Agentur.
2. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von indual. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse - insbesondere Verzögerungen auf Kundenseite - entbinden indual jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

## **6. Zahlung**

1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen von indual zahlbar innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug und auf ein von indual angegebenes Bankkonto. Pro Mahnung ist indual berechtigt, eine Gebühr von CHF 20.00 zu erheben.
2. Die Ablehnung von Schecks und WIR behält sich indual ausdrücklich vor, entsprechende Spesen (z.B. auch von Auslandzahlungen) gehen zu Lasten des Käufers und sind sofort fällig.
3. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Rückhaltungsrecht geltend machen.

## **7. Gewährleistung**

1. Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von 10 Tagen nach Leistung durch die Agentur schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch indual zu.

2. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mangelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von indual beruhen.
3. Für die an indual zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt indual keinerlei Haftung.

## **8. Haftung**

1. indual wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare gewichtige Risiken hinweisen.
2. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbs-, marken- und urheberrechtlichen Vorschriften auch bei den von indual vorgeschlagenen Lösungen ist der Kunde selbst verantwortlich. Er wird eine Lösung erst dann freigeben, wenn er selbst sich von der rechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der Lösung verbundene Risiko selbst zu tragen.
3. Jegliche Haftung durch indual für Ansprüche, die auf Grund der verwendeten Lösung gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen; insbesondere haftet indual nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.
4. Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer verwendeten Lösung die Agentur selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde indual schad- und klaglos: Der Kunde hat indual somit sämtliche finanziellen und sonstigen Nachteile (einschliesslich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die der Agentur aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen.

## **9. Vertraulichkeit und Datenschutz**

1. Sowohl indual als auch die Kundschaft sorgen in ihrem jeweiligen Einfluss- und Verantwortungsbereich für die Einhaltung des Datenschutzes. indual erhebt und verarbeitet Personendaten wie in der Datenschutzerklärung beschrieben, gemäss allfälligen Zusatzvereinbarungen mit der Kundschaft und in Übereinstimmung mit anwendbarem Datenschutzrecht.
2. Soweit indual als Auftragsverarbeiterin für die Kundschaft tätig ist, bildet der Auftragsverarbeitungsvertrag von indual Bestandteil dieser AGB.
3. indual und die Kundschaft verpflichten sich gegenseitig, nicht allgemein bekannte oder öffentlich zugängliche Informationen, von denen sie bei der Vorbereitung und Durchführung des Vertrages erfahren, vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach Vertragsbeendigung solange bestehen, als daran ein berechtigtes Interesse besteht. Im Zweifelsfall sind Informationen als vertraulich zu behandeln.
4. Die Kundschaft nimmt zur Kenntnis, dass indual auf Anordnung von Behörden oder Gerichten berechtigt und verpflichtet ist, die Identität der Kundschaft diesen oder Dritten bekannt zu geben.

## 10. Weitere Bestimmungen

1. Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen indual und dem Kunden gilt schweizerisches Recht.
2. indual behält sich die jederzeitige Änderung ihrer Vertragsbedingungen (einschliesslich der AGB) ausdrücklich vor. Die jeweils aktuelle Version der AGB wird auf der Website von indual veröffentlicht und tritt mit ihrem dortigen Aufschalten in Kraft.
3. Vertragsrelevante Informationen (wie etwa die Bekanntgabe von Preisänderungen) teilt indual der Kundschaft per E-Mail schriftlich mit. Die Kundschaft trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass die aktuellen E-Mail-Kontaktinformationen der Kundschaft stets aktuell, vollständig und richtig sind.
4. Rechte und Pflichten aus dem Vertrag können nur mit schriftlicher Zustimmung der anderen Partei auf Dritte übertragen werden. Von dieser Bestimmung ausgenommen ist die Übertragung des Vertrages von indual an Rechtsnachfolgende oder an eine verbundene Gesellschaft.
5. Auf diese AGB und allfällige aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen indual und ihrer Kundschaft entstehende Streitigkeiten ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar, unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen sowie der Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG).
6. Diese AGB unterliegen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Brig-Glis (VS). indual ist berechtigt, den Teilnehmer an seinem Sitz bzw. Domizil zu belangen.

Brig-Glis, 1. September 2023